Eurozentristische Freizügigkeit

Karen Horn beginnt ihren interessanten Gastkommentar mit der Captatio benevolentiae, dass alle liberale Kritik an der EU und ihren überbordenden Institutionen begründet oder gar berechtigt sei, nicht aber die an der Freizügigkeit (NZZ 8. 2. 17). Bei zwei ihrer Argumentationslinien gerät sie in der Folge auf seltsame Abwege: Erstens spricht sie von der Freizügigkeit als einem «offensichtlich liberalen Ideal», und sie kann sich nicht vorstellen, wie ein Mensch, dem die Freiheit ein «hohes Gut» ist, diese infrage stellen kann. Wenn man die Freiheitsrechte und -ideale im demokratischen Rechtsstaat auflistet, rangieren wohl die meisten – Meinungsfreiheit, Schutz vor willkürlicher Verhaftung (Habeas Corpus), Schutz des Eigentums, direktdemokratische Mitwirkungsrechte, Handels- und Gewerbefreiheit usw. – viel höher als das Recht der freien Wahl, in irgendein Land einzuwandern. Nach Meinung einer Mehrzahl ihrer Stimmbürger kann es sich die Schweiz bei einem Ausländeranteil von fast 25 Prozent nicht mehr leisten, die Tore für die Zuwanderung sperrangelweit offen zu halten. Die Einwanderung zu kontrollieren, heisst noch lange nicht, dass sich ein Land abschotten will. Zweitens denkt Karen Horn offensichtlich völlig eurozentrisch: Die EU wirft der Schweiz Rosinenpickerei vor, wenn wir die Einwanderung selbst kontrollieren wollen. Aber was ist denn die Personenfreizügigkeit anderes als ein Rosinenpicken? Sie gilt doch nur für die «Europabürger» und für die vertraglich Assoziierten. Dass sich Europa gegen das Vordringen von Millionen Menschen aus Afrika und Asien abschottet, ist für Karen Horn offenbar so selbstverständlich wie mittlerweile auch für Angela Merkel. So schnell kann aus einem hohen Freiheitsideal nichts Weiteres werden als ein Privileg.

Andreas Honegger, Zollikon

Die Gedanken von Karen Horn zur Personenfreizügigkeit sind spannend. Ich habe allerdings doch den Eindruck, dass die Autorin von der Warte einer privilegierten, gut qualifizierten Person aus argumentiert. Wie aber sieht die Sache aus der Perspektive eines weniger leistungsfähigen Menschen aus, der kaum mehr eine Chance auf eine Stelle hat, wenn die Arbeitgeber die volle Wahlfreiheit im gesamten europäischen Arbeitsmarkt geniessen? Wie funktioniert das in einem Land, das seine besten Leute verliert, weil es mit den Löhnen der reicheren Länder nicht mithalten kann? Für gutsituierte liberale Kreise geht der Ruf nach Freiheit auf. Sie könnten aber zur Abwechslung auch über einen klugen Satz von Henri Lacordaire (1802–1861) nachdenken: «Zwischen dem Starken und dem Schwachen, zwischen dem Reichen und dem Armen, zwischen dem Herrn und dem Diener ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.»

Daniel Heierli, Zürich

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Digitalisierung im Bildungsbereich

Bei gewissen ETH-Professoren herrscht offenbar ein höchst eingeschränktes Bildungsverständnis. Wer in einer schnelllebigen und technikdominierten Zeit nach Orientierung sucht, wählt ein sozial- oder kulturwissenschaftliches Studium und weiss, dass der Zugang zur Bildung, wie wir sie in der Schweiz kennen, ein Privileg ist – gemessen an den Möglichkeiten früherer Generationen und anderer Weltgegenden. Ich bin gebildet, deshalb weiss ich um die Halbwertszeit des angeeigneten «nützlichen Wissens». Die sogenannten Mint-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – sind ein Bildungsangebot, das höchst geschickt vermittelt werden muss, da sonst etwa derselbe Lernkoller entsteht wie beim Büffeln von unnützem Latein (NZZ 7. 2. 17).

Was soll ich mich mit Mathematik herumprügeln, wenn heute und morgen die Algorithmen mir diese Lästigkeit abnehmen? Das ist die etwa genauso unreflektierte Gegenfrage zur Frage «Welches Wissen braucht die junge Generation?» und die ebenso kurzsichtige Antwort «Junge Menschen benötigen kein Latein». Man versetze sich ins Jahr 2040: Vielleicht haben wir für die Mint-Manie im Jahre 2017 einfach ein müdes Lächeln übrig; das war doch die Kurzschlussantwort auf einige falsch gelegte bildungspolitische Strategien der damaligen Zeit.

Schliesslich sollen Erkenntnisse beispielsweise aus Informatik und Technik auch an Laien übermittelt werden. Dazu braucht es fähige Leute, die dies in sprachlichen Bildern und mit Anschaulichkeit tun. Dazu gehört etwa die Berufsgruppe der Fachjournalisten; meistens kulturwissenschaftlich trainierte Quereinsteiger (mit Lateinkenntnissen), die den etwas sprachungelenken Mint-Studierenden auf die Sprünge helfen.

Manuel Fischer, Killwangen

Die jungen Menschen benötigten heute kein Latein, lässt sich ETH-Professor Jürg Leuthold zitieren. Hingegen müssten sie wissen, wie man eine App programmiere.

Diese Aussage ist wohlfeil: Erstens soll man nicht das eine gegen das andere ausspielen, und zweitens müssen die Inhalte einer Bildung, die diesen Namen verdient, langfristig ausgerichtet sein: Vor 15 Jahren sprach noch kein Mensch von Apps. Wer weiss, ob es in 15 Jahren noch solche geben wird? Die Informatik hat durchaus Grundsätzliches, Zeitloses zu bieten: Ein vertieftes Verständnis etwa von Algorithmen oder von Datenmodellierung ist wichtig, um unsere Gesellschaft zu verstehen.

Doch gerade in einer Zeit, in der man schmerzlich erkennen muss, dass Liberalität nicht einfach eine selbstverständliche gesellschaftliche Konstante ist, benötigen die jungen Menschen ebenso ein vertieftes Verständnis kultureller Traditionen. Es ist kein Zufall, dass auch die IT ihre Bezeichnung aus dem Latein (informātiō) und dem Griechischen (technology von gr. technè und lógos) geerbt hat. Und genauso wichtig wie das Verständnis langfristig gültiger IT-Konzepte ist das Wissen darum, wie Sprachen «funktionieren» und was lebendige Sprachen von Programmiersprachen unterscheidet – eines der Lernziele jedes Lateinunterrichts.

Dass Latein und Informatik keine Konkurrenten sein sollten, die man gegeneinander ausspielen kann, zeigte nicht zuletzt eine Diskussion am Lateintag 2011 in Brugg, wo Altphilologen und Informatiker aus ihrer je eigenen Perspektive mit ganz ähnlichen Schlussfolgerungen debattierten. Informatik und Latein, nicht Informatik statt Latein muss also unser Ziel sein.

Lucius Hartmann, Hanspeter Siegfried Lehrer, KZO, Wetzikon

Latein-Bashing ist immer gut, um Aufmerksamkeit zu erregen. Jürg Leuthold von der ETH möchte ich daran erinnern, dass in den letzten paar Jahrzehnten mehrere Generationen von Programmiersprachen an uns vorbeigezogen sind. Was Schüler im Gymnasium heute lernen, ist morgen schon wieder veraltet – ein längst erkanntes, grosses Problem des Unterrichts in den Naturwissenschaften! Auch die Techniken der App-Programmierung veralten schnell wieder. Von einem guten Lateinunterricht dagegen profitieren die Menschen, die das Glück haben, damit in Kontakt zu kommen, ihr Leben lang. Ferner rufen immer alle: «XY statt Latein!» Warum eigentlich nicht: «XY und trotzdem Latein»? Sind die Schüler heute dümmer als früher? Schliesslich ist grundsätzlich zu überlegen, ob App-Programmierung wirklich an die Schule gehört. Die meisten, die dies können wollen, bringen es sich im Hui selber bei. Bei den Inhalten des humboldtschen Bildungsideals geht das hingegen nicht so leicht. Ich bin aber genau deswegen überzeugt, dass dieses letztlich alle ephemeren Bildungsschnellschüsse überleben wird. Denn es fusst auf Argumenten, nicht auf Geld und Macht. Es ist der Stachel im Hintern aller Trumps, Putins und Erdogans.

Rudolf Wachter, Basel

Bildungspolitik

Walter Herzog beschreibt ungewöhnlich klar, wie sich das Hirngespinst verbreitet hat, «empirisch gesicherte Erkenntnisse» (NZZ 31. 1. 17) genügten als Entscheidungsgrundlage für die Bildungspolitik. Nicht nur in der Bildungsforschung, sondern in weiten Teilen der Sozialwissenschaften hat sich eine schludrig arbeitende Korrelationsindustrie ausgebreitet. Der entscheidende Punkt ist gemäss Walter Herzog: Die Sozial- und Erziehungswissenschaften verfügen nicht über Messinstrumente, die auf einem vergleichbar anspruchsvollen Niveau Daten generieren lassen, wie dies bei der Messung physikalischer Grössen der Fall ist. Wir aber müssen mit ansehen, wie Scharen von Medienleuten und Politikern «der Wissenschaft» mit gläubigem Staunen alles abnehmen, jedenfalls, solange es ihnen gelegen kommt. Die behauptete Wissenschaftlichkeit trifft auf ein voraufklärerisch naives Publikum.

Urs Oswald, Zürich

TRIBÜNE

Prognosen und Kompromisse

Gastkommentar
von FRITZ SAGER

Was sind die Kostenfolgen von Gesetzesvorlagen? Wie lassen sie sich verlässlich prognostisch abschätzen? Die sogenannte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) soll noch vor der Einsetzung und Durchführung einer Gesetzesvorlage deren Wirkungen auf die Schweizer Wirtschaft sowie insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen einschätzen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat diesbezüglich beträchtliche Mängel identifiziert: Eine Mehrheit der bundesrätlichen Botschaften zu Gesetzesvorlagen erfüllt die Anforderungen bezüglich Abschätzung ihrer Folgen nicht. Es sind denn auch Stimmen laut geworden, welche die Schaffung einer unabhängigen Kontrollstelle für Regulierungsfolgen vorschlagen. Ist das sinnvoll?

Die EFK ist nicht die erste Kritikerin der RFA. Verschiedene Studien haben in den Jahren nach der Einführung der RFA gezeigt, dass ihre Ergebnisse nur selten und sehr begrenzt Einfluss auf die Meinungsbildung und Entscheidung im Gesetzgebungsprozess haben. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle hielt schon 2005 fest, dass die Qualität der RFA zudem oft zu wünschen übrig lässt, weil viele Bundesämter keine Erfahrungen mit ökonomischen Analysen hätten.

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, wurde 2006 mit der vertieften RFA eine ergänzende Massnahme eingeführt, welche bei Gesetzesprojekten mit besonders starken Auswirkungen auf die Wirtschaft zum Einsatz kommen soll. Erste Auswertungen bescheinigten dieser Form der RFA tatsächlich eine qualitative Verbesserung gegenüber dem regulären Abschätzungsverfahren. Die Studie der EFK kommt nun aber zum Schluss, dass auch in Fällen, in denen eine vertiefte RFA hätte durchgeführt werden müssen, aus Ressourcengründen darauf verzichtet wurde.

> Interessant wäre zu erfahren, welcher Parlamentarier überhaupt schon einmal eine RFA gelesen hat.

Die erwähnte Schaffung einer unabhängigen Kontrollstelle für Regulierungsfolgen mit Fachkompetenz würde die festgestellten Qualitätsdefizite wohl tatsächlich beheben. Dass damit aber die Rechtsetzung besser würde, darf bezweifelt werden.

Der Denkfehler bei dieser Argumentation ist, dass das Problem in der Qualität des Informationsangebots gesehen wird, ohne zu fragen: Wer soll das lesen? Parlamentarier jeder Couleur beklagen nun wieder einmal lauthals, wie falsch sie informiert worden sind. Interessant wäre indes zu erfahren, wer von ihnen überhaupt schon einmal eine RFA gelesen hat. Es dürften wenige sein. Dies liegt zunächst einmal daran, dass eine RFA eine trockene Lektüre und sowohl für die Macher als auch für die Leser unattraktiv ist. Dazu kommen zwei Faktoren, die das magere Interesse begründen:

Erstens ist das schweizerische politische System auf Machtteilung und Kompromissfindung hin angelegt. Kompromisse sind einfacher zu finden, je grösser der Verhandlungsspielraum ist. Die RFA schränkt diesen Verhandlungsspielraum ein, indem sie durch die Folgen- und Kostenabschätzung Sachzwänge schafft. Zweitens ist die politische Landschaft nicht zuletzt durch Werte und Ideologien geprägt. Ideologien brauchen Interpretationsspielraum, um die Realität in die eigene Weltsicht einpassen zu können. Die RFA schränkt durch ihre Modellprognosen den Interpretationsspielraum ein, weshalb linientreue Politiker wenig Interesse daran zeigen werden, seien sie noch so gut gemacht. Daran würde auch die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollstelle nichts ändern.

Es ist wichtig, dass Politik auf bestehendem Wissen aufbaut. An empirischer Evidenz zu politischen Vorhaben besteht kein Mangel. Sehr viele Politiken werden nach ihrer Umsetzung auf Effizienz und Wirksamkeit evaluiert. Dieses empiriegestützte Wissen ist der standardisierten Modellschätzung vorzuziehen. Der Einbezug von empirischen Ergebnissen in die Formulierung von Gesetzen liefert solide Argumente, die schwieriger zu kontern sind als ein standardisiertes Pflichtprodukt wie die RFA. Dieser Einbezug muss allerdings passieren, bevor das Gesetz ins Parlament kommt und solange Sachargumente noch eine grössere Geltung haben als Parteipolitik.

Fritz Sager ist Professor für Politikwissenschaft am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern.

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer
Stellvertreter: Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth
Schweiz: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Helmut Stalder
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schregenberger
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte**: Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice
Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)
Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe
Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage
Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)
Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)
Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016
Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors